

## Beitragsordnung

1.  
Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2.  
Die Höhe der Mitgliederbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3.  
Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitrags- Klasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Schüler, Jugendliche (Familienbeitrag)	25,00 €
2	Schüler, Jugendliche (Einzelbeitrag)	30,00 €
3	Erwachsene (Hauptbeitrag)	50,00 €
4	Erwachsene (Familienangehörige)	35,00 €
5	Ab dem dritten Kind	beitragsfrei
6	Ehrenmitglieder und Mitglieder nach §9 Absatz 2 der Vereinssatzung	beitragsfrei
Zusatzbeitrag	aktive Sportler	100,00 €
Zusatzbeitrag	3. bzw. weiteres Kind einer Familie als aktiver Sportler	50,00 €

4.  
In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) sowie Beiträge an

- Bund Deutscher Radfahrer (BDR)
- Württembergischer Radsport Verband (WRSB)
- Württembergischer Landessportbund (WLSB)
- Vereinsring Weil im Schönbuch

enthalten.

5.  
Der Einzug des Mitgliederbeitrages erfolgt durch SEPA Lastschrift Verfahren über EDV.  
Beitragskonto des Vereins: Genossenschaftsbank Weil im Schönbuch, IBAN: DE61600692240000433004, BIC: GENODES1GWS. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

6.  
Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge durch Überweisung oder Einzahlung auf das oben genannte Beitragskonto.

7.  
Bei Vereinseintritt im laufenden Jahr ist der gesamte Jahresbeitrag zu leisten.

8.  
Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich erklärt werden. (Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig – siehe § 7 Abs. 2 der Satzung)

9.  
Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.